



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Lärmtechnische Sanierung der Nidwaldner Schiessanlagen mit einer Ausnahme abgeschlossen

Erleichterungsentscheide für vier Anlagen definitiv

Auf den Schiessanlagen in Stans, Ennetbürgen, Beckenried, Oberdorf und Wolfenschiessen ist die Umsetzung der lärmtechnischen Massnahmen abgeschlossen. Ausstehend ist einzig die Sanierung der Anlage in Ennetmoos. Sie wird bis zu Beginn der Schiesssaison 2008 vorgenommen. Insgesamt wurden 60 Schallschutztunnels installiert. Für die Schiessanlagen in Beckenried, Oberdorf, Ennetmoos und Wolfenschiessen wurde die Anzahl Halbtage festgelegt, an denen im Interesse der Landesverteidigung geschossen werden darf. Bei den Entscheiden in Stans und Ennetbürgen sind Beschwerdeverfahren gegen diese sogenannten Erleichterungsentscheide hängig. Da der Regierungsrat den Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen hat, kann der Schiessbetrieb auf allen Anlagen gemäss Schiessprogramm durchgeführt werden.

In insgesamt fünf Gemeinden sind die Schiessanlagen mit Schallschutztunnels ausgestattet worden. Zudem wurden auf den Anlagen in Wolfenschiessen und Stans die Schiessläger umgebaut und in Beckenried sowie Ennetbürgen Schallschutzblenden installiert. Die baulichen Massnahmen der Lärmschutzsanierung sind damit abgeschlossen. Aus lärmrechtlicher Sicht haben die Anlagen alle technisch und betrieblich möglichen und wirtschaftlich tragbaren Auflagen zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes erfüllt. Schliesslich soll im kommenden Jahr noch die Schiessanlage in Ennetmoos saniert werden.

Lärmverminderung im Mündungsbereich

Mit dem Einbau von Schallschutztunnels konnten die Lärmimmissionen in den Schützenhäusern selber, seitlich und hinter den Schützenhäusern sowie hinter den Scheibenständen deutlich reduziert werden. Den Schützinnen und Schützen selber sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern der verschiedenen Schiessanlagen haben die vorgenommenen Lärmsanierungen mehr Ruhe gebracht.

Erleichterungsentscheide für vier Schiessanlagen definitiv

Nach der baulichen Lärmsanierung sind die Anlagen soweit, dass die Schiessprogramme im Rahmen der obligatorischen Übungen gemäss Umweltschutzgesetz durchgeführt werden können. Die Zahl der Schiessanlässe wird mit den sogenannten Erleichterungsentscheiden vom Kanton festgelegt.

Aufgrund verschiedener Kriterien – unter anderem die Anzahl der Obligatorisch-Schützen – wurde die Anzahl Schiesshalbtage für jede Anlage berechnet. Die neuen auf zehn Jahre befristeten Erleichterungsentscheide wurden per 1. April 2007 erlassen. Für die Anlagen in Beckenried, Oberdorf, Wolfenschiessen und Ennetmoos sind sie definitiv in Kraft. Gegen die Erleichterungsentscheide für zwei Anlagen in Stans und Ennetbürgen wurden von Privatpersonen Beschwerden eingereicht. Da der Regierungsrat diesen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen hat, kann auf sämtlichen Anlagen gemäss den neuen Erleichterungsentscheiden das von der Gemeinde und den kantonalen Behörden genehmigte Schiessprogramm 2007 geschossen werden. Es sind genügend Kapazitäten vorhanden, damit die Schützinnen und Schützen ihre Schiessen im Interesse der Landesverteidigung absolvieren können.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektion,

Telefon 041 / 618 40 00

Gérald André Richner, Amtsvorsteher, Leiter Amt für Umwelt, Telefon 041 / 618 75 01

Stans, 15. Mai 2007